



Mitteilungsblatt des Marktes Wiesenttal

Ausgabe Nr. 2 | 09. Februar 2024

Ihre Idee ist gefragt! Das Badcafé Streitberg sucht einen neuen Pächter

Überzeugen Sie uns mit Ihrem Konzept und füllen Sie die Räume und Außenanlagen des Badcafés in Streitberg mit Ihren gastronomischen Ideen.

Das Areal liegt direkt unterhalb der Burgruine Neideck und an den dorthin führenden Wanderwegen und oberhalb der Wiesent. Das historische Familienschwimmbad und sein Badcafé sind seit Jahrzehnten eine Institution unter den Attraktionen der Fränkischen Schweiz.

Zur Pacht stehen ab Juni 2024 das Badcafé mit seinem charmanten Gastraum von ca. 42 m², Küche ca. 11 m², Kiosk- und Schankbereich von ca. 14 m² sowie der großzügige Biergarten (ca. 350 m²) mit historischem Lindenbestand. Die Toiletten befinden sich in einem gesonderten Gebäude. Das Badcafé wird brauereifrei und ohne Inventar verpachtet. Die Heizung kann, falls nötig, über einen Holzofen erfolgen. Die Pachtzeit beträgt 3 Jahre mit Option auf Verlängerung. Der Pachtzins wird auf Anfrage mitgeteilt.

Angestrebgt wird ein Saisonbetrieb von April bis Ende Oktober, bei entsprechend überzeugendem Konzept wäre aber auch ein Ganzjahresbetrieb denkbar. Ziel ist neben der gastronomischen Bewirtung auch die Versorgung der Badegäste des Familienschwimmbades mit einem angepassten Angebot zur Mitnahme in das Bad.

Wir freuen uns auf Ihr aussagekräftiges Konzept bis zum 12.03.2024.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei uns;
Auskünfte erteilen Geschäftsleiter Herr Geck sowie stellvertretende Geschäftsleiterin Frau Daum
Markt Wiesenttal
rathaus@wiesenttal.de
09196 9299 – 11
09196 9299 – 20



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES MARKTES WIESENTTAL

Rathaus Markt Wiesental

Muggendorf, Forchheimer Str, 8, 91346 Wiesental
Telefon 0 91 96 / 92 99-0
Telefax 0 91 96 / 92 99-29
E-Mail rathaus@wiesental.de
Internet www.wiesental.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist ab **Mittwoch, 15.11.2023** bis auf Weiteres **immer mittwochs ganztägig geschlossen**.
Die weiteren Öffnungszeiten bleiben unverändert. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Touristinformation Muggendorf

Partnerfiliale Post

Telefon 0 91 96 / 92 99-31
E-Mail info@wiesental.de
Internet www.wiesental.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses am Faschingsdienstag, 13.02.2024

Das Rathaus hat am Faschingsdienstag, 13.02.2024
ab 12:00 Uhr geschlossen!

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 08. März 2024.

**Redaktionsschluss und letzter Abgabetermin ist Donnerstag,
29. Februar 2024 um 12:00 Uhr!**

Später eingehende Beiträge können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte schicken Sie uns Ihre Beiträge per E-Mail an rathaus@wiesental.de, redaktionelle Kürzungen behalten wir uns vor.

Kontaktdaten der Mitarbeiter im Rathaus

1. Bürgermeister Marco Trautner

Tel. 09196/ 92 99 - 0; rathaus@wiesental.de

Geschäfts- und Standesamtsleitung

Markus Geck
Tel. 09196/ 92 99 - 11; markus.geck@wiesental.de

Standesamt, Geschäftszimmer, Öffentlichkeitsarbeit

Daniela Müller
Tel. 09196/ 92 99 - 18; daniela.mueller@wiesental.de

Geschäftszimmer, Öffentlichkeitsarbeit

Nadine Schwarz
Tel. 09196/ 92 99 - 15; nadine.schwarz@wiesental.de

Bauamt

Marie-Kristin Hoke
Tel. 09196/ 92 99 - 14; marie-kristin.hoke@wiesental.de

Ordnungsamt und Beitragswesen

Patrick Wunder
Tel. 09196/ 92 99 - 13; patrick.wunder@wiesental.de

Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Passwesen, Gewerbe, Fundbüro

Marion Besold, Anita Söllner
Tel. 09196/ 92 99 - 12; einwohnermeldeamt@wiesental.de

Finanzverwaltung – Kämmerei

Kathrin Daum
Tel. 09196/ 92 99 - 20; kathrin.daum@wiesental.de

Personal, BayKiBiG, stellv. Kasse

Diana Jakob
Tel. 09196/ 92 99 - 23; diana.jakob@wiesental.de

Kasse, Gewerbesteuer

Nadine Windisch
Tel. 09196/ 92 99 – 24;
nadine.windisch@wiesental.de; kasse@wiesental.de

Grund- und Hundesteuer, Verbrauchsgebühren, Fremdenverkehrsbeitrag

Verena Schleicher
Tel. 09196/ 92 99 - 22; verena.schleicher@wiesental.de

Touristinformation und Partnerfiliale Post

Anke Messingschlager, Katja Schönhöfer-Huhn
Tel. 09196/ 92 99 - 31; info@wiesental.de

Sitzungstermine 2024

Die nächsten Sitzungstermine für den Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss sowie für den Marktgemeinderat entnehmen Sie bitte dem Bürgerinformationssystem (www.wiesental.de – Rathaus und Bürgerservice – Bürgerinformationssystem).

Rentenangelegenheiten

Seit diesem Jahr können die Rentenangelegenheiten im Rathaus wieder bearbeitet werden.

Bitte nehmen Sie hierfür mit Frau Söllner Kontakt auf:

Tel. 09196 9299-17

E-Mail: anita.soellner@wiesental.de

Der Markt Wiesental sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Reinigungskraft (m/w/d) für das Bürgerhaus Streitberg und gemeindliche Objekte. Die Einstellung erfolgt unbefristet im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit 20 bis 30 Stunden monatlich.

Die Stellenausschreibung sowie die Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der gemeindlichen Homepage: www.wiesental.de > Aktuelle Stellenangebote.

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachfolgend erhalten Sie einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus dem Rathaus:

Sanierung des Familienschwimmbades Streitberg

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.01.2024 beschlossen, für die Sanierung des Familienschwimmbades Streitberg eine weitere Förderung aus dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung SPSF des Freistaates Bayern zu beantragen und die Sanierungsmaßnahme gemäß den eingereichten Antragsunterlagen durchzuführen.

Förderung der Öko-Modellregion Fränkische Schweiz

Die Öko-Modellregion Fränkische Schweiz hat vier Projekte aus unserer Gemeinde gefördert. Folgende Projektträger haben eine Förderung erhalten:

- Biohof Beyer, Engelhardsberg: Dry Ager Reifekühlschrank mit Zubehör für Fleischgenuss aus dem Dry Ager
- Familie Dippold, Engelhardsberg: Eierautomat und Vermarktungszubehör für frische Eier rund um die Uhr
- Familie Hofmann, Birkenreuth: Mäh- und Mulchgerät mit X-Tweel Bereifung für niedrigen Bodendruck für Bio-Trüffel aus der Fränkischen Schweiz
- Marco Messingschlager, Birkenreuth: Getreidequetsche zur Herstellung von Bio-Haferflocken aus dem Eigenanbau

Ich gratuliere den einzelnen Projektträgern sehr herzlich und wünsche weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

Neujahrsempfang Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Am 30.01.2024 fand der Neujahrsempfang des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in München statt. Gerne bin ich der Einladung von Herrn Staatsminister Glauber gefolgt und habe am Empfang teilgenommen.

Aufklärungsversammlung Dorferneuerung Muggendorf

Am 31.01.2024 fand die Aufklärungsversammlung über die Durchführung des Dorferneuerungsverfahrens in Muggendorf statt. Die Veranstaltung wurde von rund 65 Personen besucht. In der Versammlung wurde über Sinn und Zweck der Dorferneuerung, die Möglichkeit zur Durchführung von Maßnahmen im gemeinschaftlichen und öffentlichen Bereich, über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung sowie über das voraussichtliche Dorferneuerungsgebiet aufgeklärt.

Ebenso wurde folgender Zeitplan bekanntgegeben:

- Anordnung der Dorferneuerung: Q2/2024
- Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft: Q3/2024
- Konstituierende Sitzung des Vorstandes: Q4/2024
- Beginn der Objektplanung: Q1/2025
- Planung und Genehmigung der Maßnahmen: 2025 – 2026
- Ausführung der Maßnahmen: 2027 – 2032
- Abmarkung und Vermessung im Umfeld der gebauten Maßnahmen: 2033

Ihr Marco Trautner
1. Bürgermeister

Bürgerversammlungen 2024

Die Bürgerversammlungen bieten eine gute Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde zu informieren. Ebenso geben sie die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen einzubringen und sich somit am kommunalpolitischen Geschehen zu beteiligen.

	Termin	Ort
Muggendorf	Montag, 26.02.2024, 19:30 Uhr	Hotel Goldner Stern Muggendorf
Streitberg	Dienstag, 27.02.2024, 19:30 Uhr	Gasthaus Schwarzer Adler
Engelhardsberg	Montag, 04.03.2024, 19:30 Uhr	Jugend- und Vereinshaus Engelhardsberg
Oberfellendorf/Störnhof	Dienstag, 05.03.2024, 19:30 Uhr	Gasthaus Hofmann Störnhof
Wüstenstein/Gößmannsberg/Rauhenberg	Mittwoch, 06.03.2024, 19:30 Uhr	Gasthaus Schoberth Wüstenstein
Birkenreuth/Wohlmannsgesees/Trainmeusel	Mittwoch, 13.03.2024, 19:30 Uhr	Gasthaus Heid Wohlmannsgesees
Albertshof/Voigendorf	Donnerstag, 14.03.2024, 19:30 Uhr	Gasthof Kuchenmühle

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Bericht des 1. Bürgermeisters
2. Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen sind zehn Tage vor dem jeweiligen Versammlungstermin beim Markt Wiesental schriftlich einzureichen/Bekanntzugeben, um die ggf. erforderlichen Unterlagen beibringen zu können. Zu den Versammlungen lade ich Sie herzlich ein und freue mich auf ein zahlreiches Erscheinen.

Marco Trautner,
1. Bürgermeister

Grundschule Wiesental

Informationen zur Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung für die künftigen ABC-Schützlinge 2024/2025 findet am

Donnerstag, 07. März 2024
im Zeitraum von 07:50 Uhr bis 13:30 Uhr
in der Grundschule Wiesental statt.

Anzumelden sind **alle schulpflichtigen** Kinder,

- die in der Zeit vom **01.10.2017 – 30.09.2018** geboren sind.
- die im **Vorjahr zurückgestellt** wurden oder sogenannte **Korridorkinder** (01.10.2016 – 30.09.2017).

Kinder, die vom **01.10.2018 – 31.12.2018** geboren sind, können auf Antrag der Eltern aufgenommen werden.

Vorzeitige Schulaufnahme von Kindern, die ab **dem 01.01.2019** geboren sind, können auf Antrag der Eltern mit Gutachten aufgenommen werden.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Schuleinschreibung mit:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch Ihres Kindes**
- Bescheinigung der Schuleingangsuntersuchung und des Masernschutzes** (falls Sie diese bei der Untersuchung im Gesundheitsamt erhalten haben)
- Bestätigung der Teilnahme an der U9**
- Sorgerechtsbeschluss – soweit Sie alleinerziehend sind**
- eventueller Zurückstellungsbescheid**
- Formblatt des Kindergartens „Informationen für die Grundschule“ (freiwillig)**

An diesem Tag können Sie sich auch über das Angebot der offenen Ganztagschule informieren.

Heidi Wehrfritz

Berufliches Schulzentrum Forchheim

Anmeldung an der Staatlichen Fachoberschule Forchheim

Einen ersten Eindruck unserer Schule erhalten Sie auf unserer Homepage www.fos-forchheim.de sowie nähere Informationen zum Anmeldeablauf.

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2024/2025:

26. Februar bis 08. März 2024

Einen individuellen Beratungstermin vereinbaren Sie bitte per E-Mail an fos@bszfo.de.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Ihre Staatliche Fachoberschule Forchheim

Die Berufsfachschulen am BSZ Forchheim stellen sich vor!

Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung sowie die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege in Forchheim laden zum gemeinsamen Informationsabend ein:

Am Montag, den 19. Februar 2024, um 18:30 Uhr in der großen Aula des Beruflichen Schulzentrums Forchheim, Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim.

Besuchen Sie unsere Berufsfachschulen auf unserer Homepage unter:

BFS für Ernährung und Versorgung Forchheim
<https://bszfo.de/bfs-ernaehrung-versorgung>

BFS für Kinderpflege Forchheim
<https://bszfo.de/kinderpflege>

Bewerbungsunterlagen für die Aufnahme in das neue Schuljahr 2024/2025 können ab sofort angenommen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihr Team der Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung und für Kinderpflege in Forchheim

Deutscher Kinderschutzbund Forchheim KV Forchheim e. V.

FERIENBETREUUNG 2024 // LRS-LEGASTHENIE-DYS-KALKULIE WORKSHOP im Kinderschutzbund Forchheim

Der Kinderschutzbund KV Forchheim e.V. bietet Kindern aus dem gesamten Landkreis Forchheim sowie im Markt Wiesental eine wochenweise Ferienbetreuung sowohl in den Oster-Pfingst- sowie auch Sommerferien 2024 wieder an. Gemeinsam in der Gruppe erleben die Kinder tolle Tage mit einem abwechslungsreichen Programm und vielen Aktivitäten. Die Betreuung findet täglich von 07:30-16:00 Uhr statt. Von Wald-Erforschungs-Tagen, Sport- und Bastelaktivitäten bis Kino mit selbstgemachtem Popcorn ist für jeden etwas dabei. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung finden Eltern unter:

<https://www.kinderschutzbund-forchheim.de/angebote/ferienbetreuung>

Für die Durchführung dieser Programmmpunkte sucht der Kinderschutzbund auch in diesem Jahr wieder Mitarbeiter sowie (Schüler)-Praktikanten. Selbstverständlich ist die Tätigkeit vergütet und Menschen die mind. 15 Jahre alt sind und Freude und Spaß am Umgang mit Kindern haben, dürfen sich bei uns melden.

Des Weiteren wird auf Grund der großen Nachfrage ein weiterer Vortragsabend und Workshop zum Thema LRS (Lese-Rechtschreibstörung), Legasthenie und Dyskalkulie stattfinden. Hat Ihr Kind Probleme beim Lesen, Schreiben oder Rechnen? Welche Therapiemöglichkeiten gibt es? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? All dies wird am 22.02.24 im Rahmen eines Workshops für Eltern mit betroffenen Kindern bei uns in der Geschäftsstelle stattfinden. Sowohl für die Ferienbetreuung sowie den LRS-Dyskalkulie Workshop schreiben Sie uns gerne eine Mail an info@kinderschutzbund-forchheim.de oder rufen an: 09191/13370.

Jagdgenossenschaft Wiesental II-Albertshof

Einladung zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung mit Rehessen **am Samstag, 09.03.2024 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrhaus Albertshof.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers Wiesental II.

Das Essen wird dieses Jahr vom Jagdpächter Herbert Windisch ausgerichtet. Im Anschluss gegen ca. 20 Uhr findet die Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstands
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassiers und der Vorstandsschaft
5. Verlesen des Protokolls der Versammlung 2023
6. Neuwahlen der Vorstandsschaft und der Kassenprüfer
7. Beschlussfassung über die Investition in eine Drohne zur Rehkitzrettung
8. Grußworte
9. Wünsche und Anregungen

gez. Tobias Seliger
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Wiesental 5 – Wüstenstein

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 28.02.2024 findet um 20:00 Uhr im Gasthaus Schoberth in Wüstenstein die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wüstenstein statt. An alle Jagdgenossen ergeht hiermit herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandsschaft
6. Beschußfassung über die Verwendung des Jagdpachtchillings
7. Wünsche und Anträge

gez.
Christian Distler (Jagdvorsteher)

Von 19:00 bis 20:00 Uhr laden die Jagdpächter zum Wildessen ein.

Verkehrssicherheit auf winterlichen Straßen und Wegen

Räum- und Streupflicht

Der Winter gibt Veranlassung, wieder an die Räum- und Streupflicht zu erinnern. Des Weiteren ist immer wieder zu beobachten, dass die Schneemengen von den Grundstücken und Gehwegen auf die Straße geschoben werden. Wir weisen darauf hin, dass der geräumte Schnee so zu lagern ist, dass der Verkehr weder erschwert noch gefährdet wird.

Behinderungen durch geparkte Fahrzeuge

In diesem Zusammenhang werden die Fahrzeughalter gebeten, ihren „fahrbaren Untersatz“ nach Möglichkeit nicht auf den Straßen zu parken. Sollte es nicht möglich sein, die Fahrzeuge außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen abzustellen, wird gebeten, diese einheitlich auf einer Fahrbahnseite abzustellen. In Sackgassen sind die jeweiligen Wendehammer freizuhalten.

Die meist engen Straßen und Gassen erfordern für unsere Fahrer über Stunden hinweg bei winterlicher Kälte ganz besondere Aufmerksamkeit und auch Geschicklichkeit. Die Straßen sind umso eher schnee- und eisfrei, je weniger PKW's geparkt werden. Garagenein- und -ausfahrten, die durch den Schneepflug zugeschoben werden, können nicht vom Winterdienst freigeschaufelt werden, so ärgerlich dies für Sie auch sein mag.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter, welche nachfolgend abgedruckt ist, und bitten um Beachtung:

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt der Markt Wiesental folgende

Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen des Marktes Wiesental.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbarer Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Muggendorf, 21.01.2022

Markt Wiesental

Marco Trautner
Erster Bürgermeister

Beschluss im Marktgemeinderat am 18.01.2022 TOP 3

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

- Albertshof: Kreisstraße FO 39
- Birkenreuth: Kreisstraße FO 34
- Doos: Kreisstraße FO 35
Staatsstraße St 2191
- Draisendorf: Kreisstraße FO 40
- Engelhardsberg: Kreisstraße FO 39
- Gößmannsberg: Kreisstraße FO 39
Staatsstraße St 2186
- Muggendorf: Bundesstraße B 470
Kreisstraße FO 35 (Forchheimer Straße, Marktplatz, Lindenbergs, Dooser Berg)
Bayreuther Straße
- Niederfellendorf: Dorfstraße
- Oberfellendorf: Staatsstraße St 2186
- Schottersmühle: Staatsstraße St 2191
- Streitberg: Bundesstraße B 470
Staatsstraße St 2186
- Trainmeusel: Kreisstraße FO 34
Ortsstraße Trainmeusel Richtung Muggendorf
- Voigendorf: Kreisstraße FO 39
- Wohlmannsgesees: Kreisstraße FO 34

Gruppe B (Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnräder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite):

- Alle sonstigen Straßen

EHRENAMTLICHE WAHLHELFER/INNEN GESUCHT

Der Markt Wiesental sucht interessierte Bürgerinnen und Bürger, die bei der anstehenden **Europawahl am 09.06.2024** aktiv als Wahlhelfer/innen in einem der Wahllokale mitarbeiten möchten.

Welche Voraussetzungen müssen ehrenamtliche Wahlhelfer/innen erfüllen?

- Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer kann jede Person werden, die selbst wahlberechtigt bzw. stimmberechtigt ist.
- am Wahltag mindestens 18 Jahre, bei Europawahlen (ab 2024) 16 Jahre alt sein.

folgende Staatsangehörigkeit haben:

- bei Kommunalwahlen und Europawahlen die deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit (Unionsbürgerschaft),
- bei Bundestagswahlen sowie Landtags- und Bezirkswahlen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Welche Aufgaben und Tätigkeiten führen Wahlhelfer/ innen aus?

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurnen
- Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmzettel

Je nach Eignung können Sie eingesetzt werden als:

- (stellvertretende/r) Wahlvorsteher/in
- (stellvertretende/r) Schriftführer/in
- Beisitzer/in

In den Urnenwahllokalen ist der Dienst in Schichten aufgeteilt. Bei Schließung der Wahllokale finden sich alle Wahlhelfer/innen in Ihrem eingeteilten Wahllokal wieder ein und zählen gemeinsam die Stimmen aus.

In den Briefwahllokalen beginnen alle Wahlhelfer/innen in der Regel um 15:00 Uhr mit den Vorbereitungen zur Auszählung. Die Auszählung beginnt ebenfalls um 18:00 Uhr.

Alle Wahlhelfer/innen werden rechtzeitig vor dem Wahltag auf ihren Einsatz vorbereitet und erhalten ein Erfrischungsgeld.

Wie können Sie sich als Wahlhelfer/in bewerben?

Sie können sich ab sofort an das Wahlamt des Marktes Wiesental, Frau Besold (Telefon 09196/9299-12, einwohnermeldeamt@wiesental.de) oder Frau Söllner (Telefon 09196/9299-17, einwohnermeldeamt@wiesental.de) wenden. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung und lassen Ihnen die entsprechenden Infos sowie die Zuweisung für Ihren Einsatzort zukommen.

Ohne das Mitwirken von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wäre die Durchführung einer Wahl nicht möglich, daher möchten wir uns bereits im Voraus für die tatkräftige Unterstützung und Ihr Engagement bedanken.

Wahlamt Markt Wiesental

Abfallinfo Februar 2024

Das Schadstoffmobil startet Anfang Februar 2024

Das Schadstoffmobil kommt wieder an festgelegten Terminen direkt in die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Forchheim. Mitgenommen werden z.B. Batterien, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Lösemittel aus Privathaushalten (höchstens 5 kg bzw. Liter). Nutzen Sie stabile, verschlossene Behälter und beschriften Sie diese einzeln.

Größere Mengen können Sie gebührenpflichtig an der Problemmüllsammelstelle am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg abgeben.

Die Termine und die Haltepunkte des Schadstoffmobils sowie das Annahmespektrum finden Sie im Abfallkalender 2024 oder im Internet unter www.lra-fo.de/abfallwirtschaft → Problemmüll

Bitte beachten Sie, dass das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg am 13.02.2024 bereits um 12 Uhr schließt. Darüber hinaus endet die Müllabfuhr früher und nicht geleerte Tonnen werden am folgenden Tag entleert.

Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim WiR. – Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim

Berufsinfomesse des Landkreises Forchheim

Die nächste Berufsinfomesse im Landkreis Forchheim findet statt am **Samstag, 08. Juni 2024**, 11.00 –16.00 Uhr im Forchheimer Kellerwald

Alle weiteren Infos erhalten Sie unter www.berufsinfomesse-forchheim.de.

Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und -nachfolge durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.

Termin / Ort: Donnerstag, 29. Februar 2024, ab 09.00 Uhr
Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3,
91301 Forchheim

Informationen: Die Beratungen (je 45 Minuten) sind kostenfrei. Terminvergabe jeweils bis 15:15 Uhr.

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter
Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an:
Wifoe@Lra-Fo.de.

Das Ziel der CO2-Challenge ist, die Menschen im Landkreis Forchheim, der Region und darüber hinaus für Klimaschutz zu begeistern.

Landratsamt Forchheim – Gleichstellungsstelle

Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag 2024

Rund um den Internationalen Frauentag, der jedes Jahr am 08. März stattfindet, sind im Landkreis Forchheim wieder einige interessante Veranstaltungen geplant.

Die Gleichstellungsstelle des Landratsamtes und die Frauenverbände im Landkreis Forchheim (AWO, DGB, GEW, KAB, VDK, Verdi, Frauen Union, Freie Wähler, SPD, Bündnis90 Die Grünen und die Soroptimisten Forchheim-Kaiserpfalz) fordern die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen in Beruf, Familie, Gesellschaft und Politik!

Denn auch **75 Jahre nach Aufnahme des Gleichheitsgrundgesetzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in Artikel 3 des Grundgesetzes** werden Frauen im Alltag oft noch benachteiligt. Sie werden schlechter bezahlt, werden bei der Vergabe von Führungspositionen benachteiligt, kümmern sich um Haushalt, Kinder, Pflegebedürftige, können deshalb oft nur eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen oder müssen im Berufsleben eine Pause einlegen und erhalten später dann eine geringere Rente. Daher ist es notwendig, sich weiterhin für eine tatsächliche (rechtliche und finanzielle) Gleichbehandlung von Frauen einzusetzen.

Veranstaltungsprogramm:

„Kassandra“ – ein zeitloses Theaterstück über die Entdeckung der eigenen Kraft

Kassandra, die behütete Königstochter glaubte sich glücklich, bis allmählich feine Risse das Bild des Königshauses fragwürdig erscheinen lassen. Was geht hinter den Fassaden der Macht vor sich? Kassandra wird hellhörig. Sie wird zur Seherin. Sie schildert das Patriarchat in seinen subtilsten und grausamsten Formen: wie Frauen zum Objekt gemacht werden, wie allmählich ein Feindbild entsteht, wie Konflikte emotionalisiert werden. Sie fragt nach, gerät in Opposition und Widerstand. Und sie erkennt sich selbst und entwickelt ihre eigene Stimme. (Dauer: ca. 80 Minuten)

Mittwoch, 06. März 2024 um 19 Uhr (Einlass 18.30 Uhr)
Stadtbücherei Forchheim, Spitalstr. 3, 91301 Forchheim
Eintritt: 10 Euro; Karten-Vorverkauf: Landratsamt Forchheim, Stadtbücherei Forchheim, Weltladen Forchheim

Zooming Female Artists (ZoFa): Frida Kahlo (1907-1954).

Leidenschaft, Farbenpracht und Damenbart

Die mexikanische Malerin Frida Kahlo (1907-1954) ist eine internationale Kultfigur. Sie hatte viele Facetten: Malerin, Stilkritikerin, Feministin, politische Aktivistin, Mensch mit Behinderung, betrogene und betrügende Ehefrau, Gastgeberin, Tabubrecherin u.v.m. Sie war eine Frau, die oft strauchelte, aber immer wieder aufstand. Kooperationsveranstaltung von Volkshochschule und Gleichstellungsstelle **Donnerstag, 07. März 2024 um 19 Uhr – online.** (Dauer: ca. 75 Minuten)

Anmeldung unter www.vhs-forchheim.de, Kurs Fo710

Dreiteilige Veranstaltungsreihe – Frauensache Finanzen: Chancen, Herausforderungen und Lösungen

Kooperationsveranstaltung von KEB, KDFB und Stadtbücherei Forchheim

Wertschätzung und Anerkennung: Die Bedeutung von Care Arbeit für die finanzielle Absicherung von Frauen

Care Arbeit ist eine zentrale Säule für das Funktionieren unserer Gesellschaft, jedoch wird sie oft unterschätzt und verkannt. Bei diesem Vortrag erhalten Sie Einblicke in die derzeitige Debatte rund um das Thema.

Dr. Susanne Elsas, Uni Bamberg

Mittwoch, 28. Februar 2024 um 19 Uhr

Stadtbücherei Forchheim, Spitalstr. 3, 91301 Forchheim

Brauchen Frauen eine andere Finanzberatung?

In vielen Lebensphasen und Situationen haben Frauen spezifische finanzielle Anforderungen, sei es als Berufseinsteigerin, in der Familienplanung, während der Elternzeit oder in der Vorbereitung auf das Rentenalter. Es wird u. a. besprochen, wie sie sich dennoch eine solide Grundlage für ihre finanzielle Zukunft schaffen können, (Vorsorge, Versicherungen, Investitionen und Finanzkompetenz).

Elke Fischer, Bankkauffrau und Krisenbegleiterin

Mittwoch, 20. März 2024 um 19 Uhr

Stadtbücherei Forchheim, Spitalstr. 3, 91301 Forchheim

Finanzielle Unabhängigkeit erlangen: Praktische Finanzberatung für Frauen

Markus Latta: So sichern Frauen ihre Zukunft

Im dritten Teil gibt es wertvolle Tipps und Empfehlungen, wie Frauen Ihre finanzielle Sicherheit stärken und langfristig für Ihre Zukunft vorsorgen können.

Markus Latta, VerbraucherService Bayern

am Mittwoch, 10. April 2024 um 19 Uhr

Stadtbücherei Forchheim, Spitalstr. 3, 91301 Forchheim

Landratsamt Forchheim – Obstinformationszentrum Edelreiser

Ausgabe von Edelreisern - Reiserkeller des Obstinformationszentrums

Das Obstinformationszentrum des Landkreises startet in die Edelreisersaison 2024.

Die Edelreiser sind entweder per Abholung oder Postversand zu erhalten.

Termine für Abholungen sind am Samstag, 20. April 2024 von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16 Uhr.

Die Ersatztermine sind am Mittwoch, 24.04.2024 und 08.05.2024 jeweils in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr.

Die Versandtermine sind in den Kalenderwochen 10 (Frühbezug), 13, 15 und 19.

Die Reiserliste erhalten Sie unter www.lra-fo.de/edelreiser Bestellungen an: edelreiser@lra-fo.de.

Landesagentur für Energie und Klimaschutz

Bayerischer Klimaschutzpreis 2024

Bayernweit engagieren sich Menschen mit innovativen Projekten für den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel. Die Bayerische Staatsregierung zeichnet solche herausragenden Initiativen auch 2024 mit dem Bayerischen Klimaschutzpreis aus. Aspekte wie die Größe oder die finanziellen Mittel sind nicht entscheidend. Es zählen vor allem Idee, Konzept und Engagement. Der Preis ist mit einer Gesamtsumme von 15.000 € dotiert, die auf mehrere Projekte aufgeteilt werden kann. Die Ausgezeichneten erhalten außerdem eine Preisskulptur und einen Imagefilm.

Vorschläge können ab sofort bis einschließlich 28.02.2024 auf der [Website](#) der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) eingereicht werden. Dort finden Sie auch alle weiteren Infos zum Preis.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Was bekomme ich im Alter?

„**Vorsorgen und heute schon an morgen denken: Genau dabei will die SVLFG Frauen in grünen Berufen künftig noch intensiver unterstützen**“, bekräftigte die alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung Juliane Vees anlässlich des Bäuerinnenforums des Deutschen LandFrauenverbandes sowie einer Talkrunde zum Thema „**Frauen auf dem Land – Wege zu mehr Gleichberechtigung**“ während der **Grünen Woche**.

„Eine Studie des Thünen-Instituts hat gezeigt, dass die Höhe ihrer Alterssicherung von einem Drittel der Frauen in den grünen Berufen als nicht ausreichend angesehen wird – und ein Viertel kann die eigene Absicherung im Alter nicht einschätzen“, sagte Juliane Vees anlässlich der beiden Termine. „Auffällig ist, dass die Alterskassenpflicht für Ehefrauen häufig vermieden wird, indem sie zwar innerhalb oder außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs sozialversicherungspflichtig angestellt werden, aber nur geringfügig mehr verdienen als bei einem Minijob. Dadurch wird dann eine Befreiung von der Alterskasse möglich. So werden nur geringe Beiträge angerechnet, was sich dann bei der Rente im Alter bemerkbar macht.“ Die Befreiungsregelung zur Alterskassenpflicht sollte daher überdacht und gegebenenfalls modifiziert werden. Dieser Meinung ist auch Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland e. V. und Vorsitzende des Sozialverbands VdK Bayern e. V.: „Die Befreiung von der Alterskassenpflicht sollte abgeschafft werden. Wir brauchen eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen, damit auch Frauen in der Landwirtschaft bei Schicksalsschlägen, Scheidung oder Krankheit unabhängig und selbstständig im Alter abgesichert sind.“

Die SVLFG bietet beispielweise mit der Krisenhotline (Tel.: 0561 785-10512), der Betriebs- und Haushaltshilfe bei Mutterschutz und Pflege oder der Hebammenrufbereitschaft gute und besondere Services für Frauen in der Grünen Branche. Zielrichtung ist es, aktiv auf die Frauen zuzugehen, um sie für eine Beratung zu gewinnen und aufzuklären. Unter [www.svlfg.de/infos-für-frauen-in-der-grünen-branche](http://www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche) hat die SVLFG Leistungen für Frauen zusammengefasst. Eine Postkarte macht auf das

Online-Angebot aufmerksam. Sie wird auch vom Außendienst der Prävention verteilt.

Die SVLFG plant, die Beratungsleistungen weiter auszubauen. Eine Online-Information zur Rentenabsicherung ist geplant.

Rentenauskunft jetzt schon vor 55

Seit Jahresbeginn schickt die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) nun auch Personen vor dem 55. Lebensjahr alle drei Jahre automatisch eine Rentenauskunft zu.

Bislang erfolgte eine solche Mitteilung erst ab dem 55. Lebensjahr. Die Auskunft bekommt, wer die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt hat. Sie beinhaltet die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente unter Berücksichtigung der bislang gezahlten Beiträge. Versicherte, die noch keine automatische Rentenauskunft erhalten, aber dennoch eine Rentenberechnung wünschen, können sich bei der LAK über ihre möglichen Rentenansprüche informieren und sich die Rentenhöhe berechnen lassen.

Über den Rentenschätzer im Internet unter www.svlfg.de/rentenhoehe besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich die Höhe einer Rente berechnen lassen. Weitere Rentenauskünfte können auch über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ angefordert werden.

SVLFG fördert Kauf von Präventionsprodukten

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert den Neukauf ausgewählter Produkte, die der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen. Dafür stellt sie insgesamt 1,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Damit unterstützt die SVLFG jene Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihren Betrieb sicherer machen wollen. Die Präventionszuschüsse können Unternehmen beantragen, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) versichert sind und in den Jahren 2022 und 2023 keinen solchen Zuschuss erhalten haben. Eine Ausnahme gilt bei Zuschüssen zu Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukten. Für sie kann eine Bezuschussung auch dann beantragt werden, wenn in den Vorjahren bereits ein Zuschuss geflossen ist.

Die Zuschüsse werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Pro Förderaktion kann je ein Zuschuss beantragt werden. Die Förderung beträgt höchstens 50 Prozent des zuletzt an die LBG gezahlten Jahresbeitrages. Darüber hinaus gelten maximale Förderbeträge. Die SVLFG weist darauf hin, dass sie keine Anträge bewilligen kann, die vor Beginn der jeweiligen Förderaktion eingehen und keinen Zuschuss für Anschaffungen gewähren kann, die vor Erhalt der Förderzusage getätigten wurden. Der Kauf kann also erst erfolgen, wenn die Förderzusage der SVLFG vorliegt.

Antragsformulare stehen ab Aktionsbeginn unter www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern zum Download bereit und können per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 geschickt werden. Wer sich rechtzeitig im Versichertenportal der SVLFG registriert, kann seinen Antrag gleich zu Beginn der Aktion online stellen.

1. Aktion: Förderbeginn 1. Februar 2024, 12.00 Uhr

Produkt	max. Förderung
Fang- und Behandlungsstand für Rinder; Halsfangrahmen mit Schwenkgitter	30%, max. 600 EUR
Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen	30%, max. 250 EUR
Kommunikations- und Notrufgerät im Forst (2-Geräte-Set)	30%, max. 400 EUR
Zugangssystem für Traktoren (GRIFA Softstep)	30%, max. 600 EUR
Gebläseunterstütztes Atemschutzgerät	30%, max. 400 EUR

2. Aktion: Förderbeginn 1. März 2024, 12.00 Uhr

Produkt	max. Förderung
• Kühlkleidung (Westen, Kopfbedeckungen mit Nackenschutz, Shirts), • Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz, • UV-Schutzzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe)	50%, max. 400 EUR

Damit der neue Schuh nicht drückt

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt Tipps, worauf beim Kauf von Sicherheitsschuhen geachtet werden sollte.

Klobige, unbequeme Sicherheitsschuhe oder -stiefel gehören längst der Vergangenheit an. Zeitgemäße Modelle bieten Komfort und optimalen Schutz. Für jede Tätigkeit gibt es Sicherheitsschuhwerk in der passenden Ausführung. Für die meisten Arbeiten in der Grünen Branche ist die Sicherheitsklasse S3 vorgeschrieben. Wichtig ist, neue Sicherheitsschuhe beim Kauf anzuprobieren und darauf zu achten, dass man sich darin wohlfühlt. Wichtige Kriterien sind:

- Bequemlichkeit;
- gute Passform;
- geringes Gewicht;
- gutes Fußbett, dass beim Gehen und Stehen unterstützt;
- wasserabweisende Materialien, damit Nässe draußen bleibt;
- atmungsaktive Materialien, die Schweiß heraustransportieren;
- Schutzkappen für die Zehen – geeignet sind meistens Kunststoffkappen, sie machen den Schuh leichter und verformen sich nicht;
- durchtrittsichere, griffige und saubere Sohlen;
- je nach Tätigkeit ein mindestens knöchelhoher Schaft zum Schutz vor Umknicken.

Für Frauen gibt es spezielle Modelle. Sie sollten sich nicht mit kleineren Herrengrößen zufriedengeben. Wer sich im Fachhandel beraten lässt, ist hier auf der sicheren Seite.

Sicherheitsschuhe für Diabetiker müssen weitere Anforderungen erfüllen. Informationen dazu gibt es im Mitgliedermagazin „LSV kompakt“, Ausgabe 3/2022, auf den Seiten 8/9 (www.svlfg.de/mediencenter-lsv-kompakt).

Die SVLFG informiert in Online-Vorträgen darüber, worauf bei der Auswahl und beim Tragen von Sicherheitsschuhen geachtet werden muss. Informationen zu den Veranstaltungen und Termine stehen unter www.svlfg.de/online-vortrag-sicherheitsschuhe.



Save the date für unseren Genussmarkt in Waischenfeld

Unser beliebter ILE-Genussmarkt geht in 5. Runde: Am **30.Juni 2024 feiern wir in Waischenfeld** unter dem Motto „Nachhaltiger Genuss – so schmeckt die Fränkische“ unseren 5. ILE-Genussmarkt.



Sie produzieren oder verarbeiten regionale Produkte? Sie sind (Kunst-)Handwerker in der Region, Landwirt, Erzeugerin oder möchten Ihren Verein mit einem Verkaufstand oder einer Kinderaktion präsentieren? Dann melden Sie sich gern bei uns. Alle Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Webseite.

Deutscher Innovationspreis Ehrenamt - bis zum 17. März bewerben und bis zu 10.000 Euro gewinnen!

Wir sind dazu geboren, wohltätig zu sein!“ – Dieser Satz von William Shakespeare bringt den Kern des Ehrenamts auf den Punkt. Die Bayerische Staatsregierung fördert ausdrücklich das ehrenamtliche Engagement. Staatsministerin Ulrike Scharf betont: Ohne Ehrenamt kein Zusammenhalt und ohne Zusammenhalt keine widerstandsfähige Demokratie. In diesem Sinne steht der Bayerische Innovationspreis Ehrenamt 2024 unter dem Motto: „*Ehrenamt schafft Zusammenhalt – gemeinsam Zukunft gestalten.*“

Verliehen werden sechs Einzelpreise in der Kategorie „Innovative Projekte“ á 10.000 Euro bzw. fünf Förderpreise in der Kategorie „Neue Ideen“ á 3.000 Euro

Gern unterstützen wir Sie bei der Bewerbung – rufen Sie uns an oder melden Sie sich per Mail bei uns.

Fränkische Schweiz AKTIV

ILE Projektbüro - Corinna Brauer & Julia Petschler
Kirchenplatz 2, 91320 Ebermannstadt
Tel. 09194 - 979 94 28 · Mobil 0160 - 893 82 07
www.ile-fsa.de
corinna.brauer@ile-fsa.de · julia.petschler@ile-fsa.de

Ultratrail 2024: Deutsche Meisterschaften auf 65 km durch die Fränkische und Kindertrail durch Ebermannstadt

Der 3. Ultratrail Fränkische Schweiz startet am Samstag, den 20. April 2024 ab Ebermannstadt und wird in diesem Jahr auch die **Bayrischen Meisterschaften** im Ultratrail austragen. Trailrunning (engl. für „Laufen auf schmalen Pfaden“) beginnt dort, wo die asphaltierte Straße aufhört und es auf schmalen Pfaden durch die Natur geht. Ein Team von Sportlern aus der Region hat sich zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen und organisiert den Ultratraillauf komplett ehrenamtlich.

Bereits seit Monaten ist die Veranstaltung ausverkauft: 600 Teilnehmer aus 15 Nationen haben sich für den Ultratrail über 65 km und 2.500 Höhenmeter angemeldet. Ab Ebermannstadt verläuft die Tour über Wiesental - Gößweinstein - Waischenfeld - Ahorntal und zurück über Wiesental nach Ebermannstadt. **Neu 2024 sind der „Kidstrail“ über 1,4 km und der „Youthrun“ über 4,5 km.**

Alle Infos unter ultratrail-fraenkische-schweiz.de



Neues aus der Ökomodellregion

Liefergemeinschaft besteht auch 2024: Bio-Braugerste für die Klosterbrauerei Weißenheide aus der Fränkischen Schweiz.

Kurz vor Weihnachten trafen sich alle Beteiligte der Liefergemeinschaft, um über das vergangene Jahr zu sprechen und auf das Fortbestehen anzustoßen. Initiiert von der Öko-Modellregion Fränkische Schweiz und Urban Winkler, Geschäftsführer der Klosterbrauerei Weißenheide, gibt es seit 2023 die neue Lieferkette in der Region. Insgesamt sieben Bioland-Landwirte bauen die Braugerste für die Klosterbrauerei in Weißenheide an.



„Uns ist es wichtig, dass wir weiterhin hochwertige Rohstoffe aus der Region verarbeiten. Das schätzen auch unsere Kunden“, betont Urban Winkler seitens der Brauerei und ist froh, dass es die regionale Liefergemeinschaft gibt.

Den ganzen Artikel können Sie auf unserer Homepage nachlesen oekomodellregionen.bayern/fraenkische-schweiz

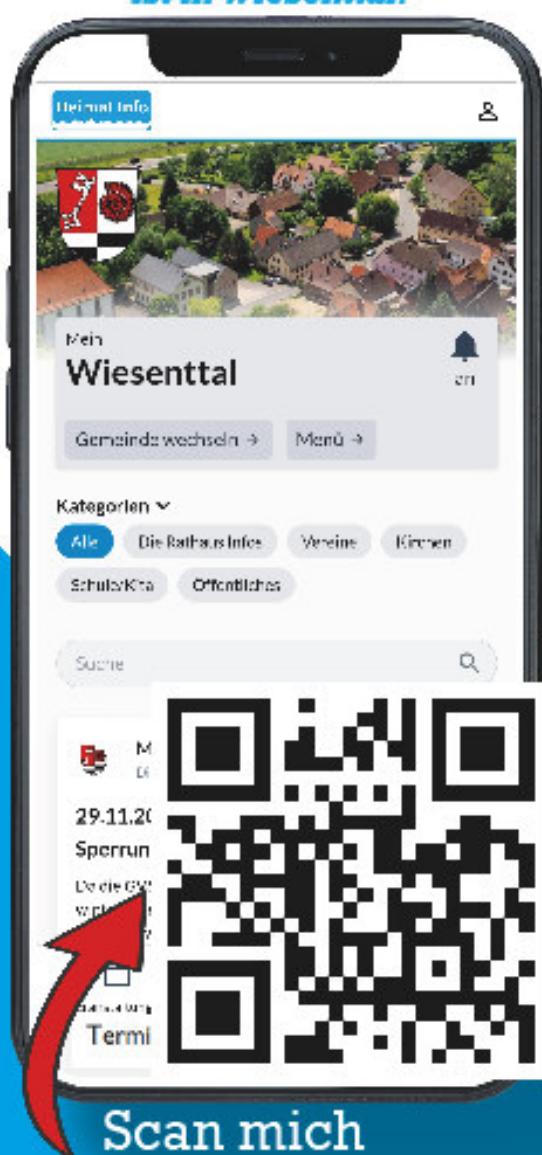
Öko-Modellregion Fränkische Schweiz

Ökomodellregion Fränkische Schweiz Projektbüro
Kirchenplatz 2, 91320 Ebermannstadt
Tel. 0171 - 4986182
www.oekomodellregionen.bayern/fraenkische-schweiz
info@oeko-fraenkische.de

NEU: Der Markt Wiesental jetzt als App!



Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App „Heimat-Info“ finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!



Jetzt **Heimat-Info**
App kostenfrei
herunterladen!

...oder stöbern auf
www.heimat-info.de

Jederzeit zuverlässig
informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1

Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.



Schritt 2

Wählen Sie Wiesental aus.



Schritt 3

Stellen Sie sicher, dass die Glocke "an" ist. Dadurch werden Sie zuverlässig per Push-Nachricht über Neuigkeiten informiert. Sie können hier auch Ihre Favoriten für Benachrichtigungen auswählen.



Schritt 4

Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

Wissen, was los ist in Wiesental! Nichts mehr versäumen mit unserer neuen App.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ich freue mich über Ihr Interesse an unserem Markt Wiesental. Um neue Informationsmöglichkeiten zu schaffen und die Digitalisierung unserer Gemeinde weiter voranzutreiben, haben wir die neue Gemeinde-App **Heimat-Info** eingeführt. Damit wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, vermehrt am Leben in Wiesental teilzuhaben und sich über das Geschehen in unserer Gemeinde zu informieren. Folgend möchte ich Ihnen kurz vorstellen, wie die neue App Ihren Alltag erleichtern kann.

Mit der Heimat-Info App erhalten Sie tagesaktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone:
Ob Aktuelles von uns aus dem Rathaus oder Nachrichten und Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur oder Vereine: Die Heimat-Info App benachrichtigt Sie zuverlässig und tagesaktuell.

Nur Informationen, die für Sie interessant sind:

In der **Heimat-Info** App können Sie Ihre Interessensbereiche selbst definieren und über die Glocke z.B. ganze Kategorien oder auch einzelne Vereine auswählen. Somit stellen Sie sicher, dass Sie stets über die Neuigkeiten benachrichtigt werden, die für Sie persönlich relevant sind.

Veranstaltungskalender:

Im Veranstaltungskalender können Sie sehen, was bei uns in der Gemeinde los ist. Sollten anfangs einzelne Veranstaltungen nicht im Kalender zu finden sein, sprechen Sie den jeweiligen Verein gerne darauf an.

Ein direkter Draht ins Rathaus:

In der **Heimat-Info** App erhalten Sie wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus unserem Rathaus. Das enthaltene Bürgerservice Menü bietet zudem einen tollen Überblick über verschiedene bürgerrelevante Informationen: ob Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten der Einrichtungen u.v.m..

Laden Sie sich die neue App jetzt kostenfrei herunter und haben Sie teil am Leben in unserer Gemeinde. Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen auch auf Frau Schönhöfer-Huhn von unserer Verwaltung zuzukommen (katja.schoenhofer-huhn@wiesental.de).

Viel Freude beim Entdecken der App wünscht,

Marco Trautner,
1. Bürgermeister



Wichtige Nachricht an alle Vereine, Organisationen und Einrichtungen:

Haben Sie sich schon registriert? In der **Heimat-Info** App erreichen Sie alle Wiesentaler ganz einfach!

In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Mit Ihrer kostenfreien Registrierung und jedem Ihrer Beiträge stärken Sie unser gesellschaftliches Leben. Wir bitten Sie, künftig Ihre Beiträge in der App zu veröffentlichen. Präsentieren Sie Ihre Organisation und halten Sie unsere Mitmenschen über Aktuelles sowie Veranstaltungen und Aktionen in Ihrem Verein auf dem Laufenden. Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf www.heimat-info.de zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Weitere Informationen sowie eine Anleitung erhalten Sie per E-Mail unter: info@heimat-info.de oder telefonisch unter: 09498/906585.

Ich habe kein Smartphone, was soll ich tun? Auf www.heimat-info.de können Sie alle Informationen auch über einen Computer oder Laptop abrufen. Auch neue Beiträge können über die Webseite erstellt werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES MARKTES WIESENTTAL

Veranstaltungen Markt Wiesental

- 10.02. 20:00 Uhr Sunday Morning Orchestra,
Schottersmühle, 91346 Wiesental
Kulturverein Schottersmühle e. V.
Einlass 19:00 Uhr, Eintritt 15,00 €
- 09.03. 20:00 Uhr Nun flog Dr. Bert Rabe,
Schottersmühle, 91346 Wiesental
Kulturverein Schottersmühle e. V.
Einlass 19:00 Uhr, Eintritt 15,00 €

„FO:kus – Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz“

Die neue Ausgabe des „FO:kus – Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz“ ist erschienen und liegt ab sofort bei allen Tourist-Informationen und Gemeindeverwaltungen des Verbreitungsgebietes sowie beim Landratsamt Forchheim, in Sparkassenfilialen im Landkreis Forchheim, der Volkshochschule des Landkreises Forchheim sowie den Geschäftsstellen des NN und FT und zahlreichen weiteren Vertretstellungen aus.

FO:kus umfasst Termine und Veranstaltungen im Landkreis Forchheim und der gesamten Fränkischen Schweiz.

Nach dem redaktionellen Teil und vielen interessanten Veranstaltungstipps (Konzerte, Theater, Kabarett, Märkte) schließt sich der FO:kus Junior – der Veranstaltungskalender für Kinder - an. Anschließend folgt der allgemeine Terminteil mit 40 Seiten.

Alle Termine finden Sie auch online unter www.forchheimer-kulturservice.de

Kath. Kirchenstiftung „Auferstehung Christi“ Muggendorf

- Sonntag, 11.02. 08:45 Uhr Wortgottesfeier
- Sonntag, 18.02. 08:45 Uhr Heilige Messe
mit Auflegung des Aschenkreuzes
- Sonntag, 25.02. 08:45 Uhr Wortgottesfeier
16:00 Uhr Gottesdienst zur Einheit der Christen in der evang. Laurentius Kirche
- Sonntag, 03.03. 08:45 Uhr Wortgottesfeier
- Sonntag, 10.03. 08:45 Uhr Wortgottesfeier

Ev. Gottesdienste für die Kirchengemeinden Muggendorf und Streitberg

St. Laurentiuskirche Muggendorf

- Sonntag, 11.02. 10:15 Uhr Gottesdienst
- Sonntag 18.02. 10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
- Sonntag, 25.02. 10:00 Uhr Gottesdienst zur Einführung von Dekan Enno Weidt
- Sonntag, 03.03. 10:15 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 10.03. kein Gottesdienst in Muggendorf;
10:00 Uhr Regionengottesdienst in der Emmaus-Kirche Ebermannstadt,
19:00 Uhr Abendgottesdienst in der evangelischen Kirche Gößweinstein
- Sonntag, 17.03. kein Gottesdienst in Muggendorf;
Gottesdienst auf den Dörfern im Gasthaus Heid in Wohlmannsgesees

Dreieinigkeitskirche Streitberg

- Sonntag, 11.02. 09:00 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 18.02. 09:00 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 25.02. kein Gottesdienst (siehe Muggendorf)
- Sonntag, 03.03. 09:00 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 10.03. kein Gottesdienst in Streitberg;
10:00 Uhr Regionengottesdienst in der Emmaus-Kirche Ebermannstadt,
19:00 Uhr Abendgottesdienst in der evangelischen Kirche Gößweinstein
- Sonntag, 17.03. kein Gottesdienst in Streitberg;
Gottesdienst auf den Dörfern im Gasthaus Heid in Wohlmannsgesees

AUS DEN VEREINEN

Schützengesellschaft Muggendorf

Herzliche Einladung zum Fischessen (Marinierte Heringe) am Aschermittwoch den 14.02.2024 ab 17:00 Uhr im Schützenhaus Muggendorf

Um Anmeldung bei Silvia Roller (Tel. 576) würden wir uns freuen.

Eure Schützengesellschaft Muggendorf

SpVgg Neideck e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde unserer Sportvereinigung, nach dem Fasching starten unsere Mannschaften wieder die Vorbereitungen auf die Rückrunde, die ersten Trainings sind absolviert und die Spiele beginnen.

Herrenfußball

Unser Freundschaftsspiel am So., 15.02.2024 um 12.30 Uhr bestreiten wir auswärts beim TSC Bamberg.

Die Rückrunde beginnt am **So., 03.03.24 um 14.30 Uhr zuhause gegen DJK Weingarts II**, anschließend folgt ein Freundschaftsspiel am So., 10.03.24 um 14.00 Uhr bei FC Wacker Trailsdorf, weiter geht's in der Runde am So., 17.03.24 um 13.00 Uhr bei SV Weilersbach II. Danach sind wir drei Spieltage spielfrei.

Jugendfußball

Wir haben erfreulich viele Kinder in unseren Mannschaften am Platz und sehr engagierte Trainer und Betreuer. Wir suchen weitere Trainer/Betreuer um den Kindern gute Bedingungen bieten zu können. Wer uns hier unterstützen kann oder jemanden kennt, meldet sich gerne bei unseren Vorstandsmitgliedern.

Euere Vorstandschaft der
www.spvggneideck.de

Dorfgemeinschaft Niederfellendorf

Karpfenparty des Vereins Dorfgemeinschaft Niederfellendorf

Die Dorfgemeinschaft Niederfellendorf lädt herzlich zur Karpfenparty am 09.03.2024 ab 17.00 Uhr zum Abholen oder vor Ort im Bürgerhaus Streitberg ein.

Es gibt (Pfeffer-)Karpfen, (Pfeffer-)Karpfenfilet und Schnitzel mit Kartoffelsalat sowie Mozzarella-Baguette.

Voranmeldung bis zum 04.03.2024 bei Sandra Winkler unter 01723816212.

Obst- und Gartenbauverein Wiesental

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
unsere Mitgliederversammlung halten wir heuer am **Donnerstag, 14.03.2024** im **Gasthof Heid in Wohlmannsgesee** ab.
Beginn ist um **18.30 Uhr** mit folgender

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totengedenken und Jahresrückblick des Vorstandes mit Bildern
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Kassenbericht 2023
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Beitragsanpassung
6. Neuwahl Schriftführer/in
7. Jahresvorschau 2024
8. Wünsche und Anträge
9. Vortrag von Hans Schilling

Über eine zahlreiche Teilnahme an unserer Mitgliederversammlung würde ich mich sehr freuen. Zeigt durch Eure Teilnahme Eure Verbundenheit mit unserem Verein, der sich seit Jahrzehnten für die Belange des Obst- und Gartenbaus, der Landschaftspflege und des Naturschutzes im Markt Wiesental engagiert. In diesem Sinne lade ich Euch zu unserer Mitgliederversammlung recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Jungkunz

1. Vorsitzender

VdK Wiesental

VdK Vollversammlung 2024

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Freitag, 12. April 2024 um 19:00 Uhr im Hotel Goldner Stern statt.

Tagesordnung

- Begrüßung
Totengedenken
Bericht der Vorstandschaft
Kassenbericht
Grußworte
Aktuelles aus der Kreisgeschäftsstelle
Wünsche und Anregungen

Über regen Besuch freuen wir uns.
Helmut Taut (Vorsitzender)

Bund Naturschutz Ortsgruppe Ebermannstadt-Wiesenttal

Amphibienschutzaktion 2024

Die milde Witterung lässt Kröten, Frösche und Molche – vermutlich eher als früher üblich – aus der Winterstarre erwachen und zu ihren Laichgewässern wandern. Ein solches ist auch der **Entwässerungssteich am Ortseingang von Gößmannsberg**. In den letzten Jahren wurden hier Tausende Tiere, vor allem Erdkröten, durch den unermüdlichen Einsatz engagierter Helfer vor dem Tod durch Überfahren bewahrt - ein Problem in der immer stärker durch Straßen und Wege zerschnittenen Landschaft.

Von den 19 in Bayern vorkommenden Amphibienarten werden 12 in der Roten Liste der gefährdeten Tierarten geführt. Die Erdkröten gehören zu einer noch vergleichsweise häufig vorkommenden Art, dennoch ist es ein Trauerspiel mitzuerleben, wie diese Wirbeltiere reihenweise überfahren werden.

Auch dieses Jahr wird das Straßenbauamt wieder an der Staatsstraße 2186 zwischen Gößmannsberg und dem Abzweig nach Voigendorf das bestehende Leitsystem durch einen mobilen Schutzaun verlängern. **Für dessen Betreuung suchen wir noch HelferInnen, die die Sammeleimer leeren und das Amphibienauftreten dokumentieren.**

Wer mithelfen möchte, möge sich bitte unter der Email Andrea_Ehm@gmx.de melden.

Wir bitten alle KFZ-Fahrer die Geschwindigkeitsbegrenzung im genannten Bereich zu beachten, bei mild-regnerischem Wetter besonders achtsam zu fahren und die HelferInnen bei ihrer Arbeit nicht zu gefährden.

Für weitere Informationen zu unseren Aktivitäten und zur Ortsgruppe besuchen Sie bitte auch unsere Homepage unter www.bn.ebermannstadt.de

gez. Vorstandschaft Christian Kiehr, Andrea Ehm

SONSTIGES

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Schulungen zum Aufbau demenzfreundlicher Gottesdienste

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken bietet erneut gemeinsam mit der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern eine Schulung zum Aufbau demenzfreundlicher Gottesdienste an. Nach dem erfolgreichen Start im vergangenen Jahr findet die nächste Online-Schulung am Dienstag, 19. März 2024 von 15:30 bis 17:00 Uhr statt. Eingeladen sind hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende in Kirchengemeinden und alle Interessierten. Die Referentinnen Ute Hopperdietzel, Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken und Dr. Julia Arnold, Pfarrerin, Beauftragte für Altenheimseelsorge, Referentin für Spiritualität im Gottesdienst-Institut der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern informieren zu folgenden Themen:

- Einführung zum Krankheitsbild Demenz;
- Möglichkeiten der Organisation, Gestaltung und Liturgie zum Aufbau demenzsensibler Gottesdienste incl. Fallbeispiele;
- Geeignete Reaktionen auf das Verhalten von Gottesdienstbesuchenden, die scheinbar an einer Demenz erkrankt sind.

Ziel der Schulung ist es, die Teilhabe für Menschen mit Demenz zu stärken und den Aufbau demenzsensibler Angebote zu unterstützen. Aufgrund der Erkrankung lassen viele Fähigkeiten nach. Aktivitäten oder regelmäßige Rituale wie zum Beispiel der Besuch des Gottesdienstes werden seltener. Diese überfordern dementiell erkrankte Menschen oftmals, weil sie nicht auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.

Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 09281 / 57 500.

Hilfe im Alltag für pflegebedürftige Menschen

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken informiert

Haben Sie einen Pflegegrad und bräuchten Hilfe beim Einkaufen, Wohnungspflege oder anderen Alltags- und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten? Sie finden aber keinen professionellen Dienst, der Kapazitäten hat und mit den Pflegekassen abrechnen kann? Der Entlastungsbetrag von 125€ im Monat steht Ihnen jedoch zu.

Wussten Sie, dass Sie seit 2021 einen Nachbarn oder eine Bekannte bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken als ehrenamtlich tätige Einzelperson registrieren lassen können, die die anfallenden Aufgaben für Sie übernehmen und über den Entlastungsbetrag eine Aufwandsentschädigung erhalten? Dabei sind folgende Dinge zu beachten:

Die unterstützende Person...

- muss mindestens 16 Jahre alt sein.
- darf nicht verwandt oder verschwägert bis zum 2. Grad mit der pflegebedürftigen Person sein und nicht mit ihr in einem Haushalt leben.

- braucht einen ausreichenden Versicherungsschutz.
- erhält eine Aufwandsentschädigung unter dem maßgeblichen Mindestlohn.
- muss eine Online-Schulung mit acht Unterrichtseinheiten absolvieren. Diese entfällt, sofern sie über eine nachweisbare einjährige Ausbildung oder eine zweijährige Berufserfahrung in den Bereichen Soziales, Hauswirtschaft, Pflege oder Gesundheit verfügt.

Nähere Informationen finden Sie auf www.einzelperson-bayern.de. Beratung und Schulungstermine, jedoch keine Vermittlung von ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken telefonisch unter 0951 / 85 512 oder per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de.

„Musik liegt in der Luft“ – Schulung für Musikanbietende

Musikalische Teilhabeangebote organisieren und gekonnt durchführen

Eine Online-Schulung zum Aufbau demenzsensibler Musikangebote findet statt am Mittwoch, 10. April 2024 von 17:00 bis 18:30 Uhr. Die Teilnehmenden erfahren Grundlagen zum Krankheitsbild Demenz und zum Umgang mit Betroffenen sowie praxisnahe Informationen zum Durchführen und zur Organisation von Musikveranstaltungen, die für Menschen mit Demenz geeignet sind. Ein Beispiel aus der Praxis wird Herbert Bauer präsentieren, seines Zeichens Teil des „Duo Sehnsucht“ aus Bayreuth, das im letzten Jahr bei einem Konzert für Menschen mit und ohne Demenz in Bischofsgrün gekonnt viele Gäste zum Mitmachen animierte.

Im Nachgang besteht die Möglichkeit einer individuellen Beratung zum Auf- und Ausbau demenzsensibler, musikalischer Veranstaltungen durch Ute Hopperdietzel und Kerstin Hofmann von der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken. Interessierte Musizierende erhalten den kostenfreien Wegweiser „Musik liegt in der Luft“ zum Nachlesen.

Das Projekt „Musik liegt in der Luft“ der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken geht erfolgreich in die dritte Runde und möchte im Jahr 2024 noch mehr demenzsensible Musikangebote auf den Weg bringen, um die Teilhabe erkrankter Menschen und deren Angehöriger zu stärken. Ein gewünschtes Ziel, aber kein Muss ist es, die Schulungsteilnehmenden zu befähigen, im Rahmen der Bayerischen Demenzwoche vom 20. bis 29. September 2024 musikalische Teilhabeangebote in Oberfranken umzusetzen.

Bei Interesse an Schulung, Wegweiser oder Umsetzung von musikalischen Teilhabeangeboten wird um Kontaktaufnahme unter info@demenz-pflege-oberfranken.de oder 09281 / 57 500 gebeten.

Kreisjugendring Forchheim

23.02.2024 FFO – Jugendparty

Nach dem Start im Januar geht es am 23.02.2024 weiter mit den Partys. Wie bei den vorangegangenen Veranstaltungen steht dem Kreisjugendring Forchheim auch dieses Mal der Jugendkontaktbeamte der Polizei Forchheim und das Junge Theater Forchheim als Kooperationspartner zur Seite.

Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren können dann, wie gewohnt, von 18.00 – 22.00 Uhr in den Räumen des Jungen Theaters Forchheim (Kasernstr. 9) tanzen, Freunde treffen und Spaß haben. Den Sound zum Abtanzen liefert DJ Rewerb, der mit seinen Sounds die Tanzfläche füllt und für ausgelassene Partystimmung sorgt. Die ganz persönlichen Hits der Jugendlichen sind ausdrücklich erwünscht und können beim DJ abgegeben werden.

Der Discoabend findet am Freitag den 23.02.2024 im Jungen Theater Forchheim, Kasernstr. 9, 91301 Forchheim, statt. Einlass ist nur mit gültigem (Lichtbild)-Ausweis (z. B. Schülerinnenausweis) möglich! Der Eintritt kostet 3,50 €. Weitere Informationen finden Sie unter www.kjr-forchheim.de

Der letzte FFO Termin vor der Sommerpause: 15.03.2024

14.02.2024 Lego – Naturwissenschaft & Technik für Jungen

Am 14.02.2024 bietet die Jungenarbeit „Ragazzi“ für LEGO-begeisterte Jungen im Alter von 9 bis 12 Jahren einen Lego Mindstorms Kurs zum Thema „Naturwissenschaft und Technik“ an. In kleinen Teams lernen die Teilnehmenden, unter fachkundiger Anleitung und in entspannter Atmosphäre, Maschinen, wie z. B einen Kran, ein Windrad oder ein Auto, aus Lego Technik selbst nachzubauen. Am Nachmittag erwartet die Gruppe eine Team-Herausforderung, die es zu meistern gilt.

Die Teilnahmegerühr beträgt 10,00 € pro Person. Anmeldeschluss ist am 04.02.2024. Alle weiteren Informationen sowie die Online-Anmeldung sind unter www.kjr-forchheim.de zu finden.

05.03.2024 Info Zuschussanträge – Wie stellt man sie und auf was sollte man achten?

Der KJR Forchheim fördert durch die Vergabe von Zuschüssen die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Forchheim. Antragsberechtigt sind die im KJR zusammengeschlossenen Vereine und Verbände. Zuschüsse gibt es für die verschiedensten Förderbereiche wie Freizeit- und Jugendbildungsmaßnahmen, Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Projektarbeit und die Anschaffung von Geräten.

Darüber hinaus wird einmal im Jahr der Jahreszuschuss vergeben. Was bei der Beantragung der jeweiligen Zuschüsse zu beachten ist, welche Formulare zu verwenden sind und welche Fristen eingehalten werden müssen, wird im Rahmen dieser Infoveranstaltung vermittelt. Außerdem erhalten Sie Informationen zur JULEICA-Ausbildung (Jugendleiter/-innencard) und die damit verbundene besondere Förderung.

Die Infoveranstaltung findet am 05.03.2024 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr beim KJR Forchheim, Äußere Nürnberger Str. 1 in 91301 Forchheim statt. Es entstehen keine Kosten. Der Anmeldeschluss ist am 20.02.2024. Weitere Informationen sowie die Anmeldung finden Sie unter www.kjr-forchheim.de.

06.03.2024 Elternabend - Medien in der Familie: Schwerpunkt „Internet und Smartphone“

Viele Grundschulkinder haben bereits ein eigenes Smartphone und Zugang zum Internet. Das familiäre Umfeld spielt dabei eine wichtige Rolle, wenn es um den richtigen Umgang mit Medien geht. Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns in das Thema Smartphone- und Internetnutzung einzutauchen.

Im Gespräch gehen wir am 06.03.2024 u. a. diesen Fragen nach: Welche Apps und Internetseiten sind für Grundschulkinder geeignet? Was muss bei Online-Spielen bzw. Spiele-Apps beachtet werden? Was ist bei problematischen Inhalten oder Mobbing zu tun?

Gemeinsam mit einer medienpädagogischen Fachkraft der Stiftung Medienpädagogik Bayern möchten wir Antworten auf Ihre Fragen geben.

Die online Veranstaltung am 06.03.2024 richtet sich an Eltern und Fachkräfte von 6- bis 10-Jährigen.

Das Projekt der Stiftung Medienpädagogik Bayern wird von der Bayerischen Staatskanzlei gefördert.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Der Anmeldeschluss ist am 19.02.2024. Alle weiteren Informationen sowie die Online-Anmeldung sind unter www.kjr-forchheim.de zu finden.

Bayerischer BauernVerband

Einladung LAND FRAUENTAG

Donnerstag, 22. Februar 2024

Was hält uns zusammen?

Referentin: Christine Reitelshöfer, erste stellvertretende BBV Landesbäuerin und zweiten Vizepräsidentin des Deutschen LandFrauenverbands

13:00 Uhr Begrüßung Kreisbäuerin **Christine Werner**

Im Anschluss **kurzweiliges Unterhaltungsprogramm mit Vorstellung der Gemeinde Heroldsbach bei Kaffee & Kuchen**

Schlussworte stv. Kreisbäuerin **Eva Friedrich**

Musikalische Umrahmung: **BBV Landfrauenchor Forchheim**

Veranstaltungsort: **Hirtenbachhalle Heroldsbach**, Schloßstraße 28, 91336 Heroldsbach

Wir freuen uns auf Dich!

Männer sind ebenso herzlich eingeladen!

Christine Werner, Kreisbäuerin

Eva Friedrich, Stv. Kreisbäuerin

Werner Nützel, Geschäftsführer

BBV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Die Hofübergabe - Tagesseminar am Fr. 08.03.24 von 9:00 Uhr bis ca. 16:45 Uhr

Jede Hofnachfolge ist so einzigartig wie die Menschen, die daran beteiligt sind. Bringen Sie die Zukunft Ihres Betriebs auf einen sicheren Weg!

Die Hofübergabe bedeutet einen wichtigen und herausragenden Einschnitt im Leben einer Bauernfamilie. Für Übergeber, Übernehmer und die weichenden Erben, stehen Entscheidungen an, die für das weitere Leben von großer Bedeutung sind.

Die Ursache von Schwierigkeiten liegt häufig in einem Informationsdefizit.

In der Hofübergabe setzen Sie und Ihr BBV-Fachberater, sich mit IHRER aktuellen Situation auseinander. Dabei wird Ihre Situation vor allem unter familiären und betrieblichen Aspekten betrachtet, um die nötige Klarheit zwischen allen Beteiligten zu schaffen.

Schaffen Sie Rechtssicherheit für den Hofnachfolger und für die Versorgung der Altenteiler und nutzen Sie neue Chancen für Ihren Betrieb.

Eine schriftliche Anmeldung ist zwingend notwendig! Programm und Anmeldung erhalten Sie in der BBV Geschäftsstelle oder auf unserer Homepage unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/bamberg/die-hofuebergabe-31414>

SENIORENNACHRICHTEN

Einladung zum Bürgercafe

Das Bürgercafe ist offen für alle die Lust haben zum Zusammensitzen, entspannt Ratschen, sich austauschen, lachen und Nachbarn sehen.

Es gibt kein Programm. Man muss sich nicht anmelden, sondern kommt einfach. Wir freuen uns auf Sie!

Wüstenstein, Gasthof Schoberth, Tel. 402, jeden 1. Donnerstag im Monat ab 15:00 Uhr

Voigendorf, Landgasthof Steinbrecher, Ansprechpartnerin: Frau Saal: 09196 742, jeden 1. Mittwoch im Monat von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Muggendorf, Gasthof zur Wolfsschlucht, Ansprechpartnerin Frau Feiler Martin: 09196 9984481, jeden 2. Donnerstag im Monat von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Streitberg, Restaurant Saloniki, Ansprechpartnerin: Frau Sönnig 09196 3030048, jeden 3. Donnerstag, im Monat ab 17:00 Uhr

Gemeinsam statt einsam

...es gibt sie noch, die ehrenamtlichen Helfer aus dem Wiesental (wenn auch in dezimierter Zahl), eingebettet in den Helferkreis der Fachstelle des Diakonischen Werks.

Fachstelle für Pflegende Angehörige (Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung im Dekanatszentrum Muggendorf oder bei Ihnen zuhause).

Wir bieten:

- Stundenweise Besuche / Betreuung zuhause
 - Fahrten zum Arzt
 - Begleitung beim Einkaufen oder Übernahme von Einkäufen
- Sie können sich gerne bei uns melden!

Direkt bei Frau Pohl: 09191/6156071 (Anrufe werden aufs Handy weitergeleitet)

Im Pfarramt Muggendorf: 09196/327 (Anrufe werden an Frau Pohl weitergeleitet)

Wir suchen:

Am Ehrenamt Interessierte zukünftige Helfer (völlig freie Zeit-einteilung, kostenlose Fortbildungen, professionelle Begleitung, ehrenamtliche Vergütung und viele nette Kontakte).

Vergütung: 6 € pro Stunde plus Fahrtkosten

NOTFALLDIENSTE

Notruf 112 – Erreichbarkeit

Sie erreichen in Bayern die zuständige Feuerwehr-Einsatzzentrale oder (künftig) die Integrierte Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung jederzeit (über Festnetz und Mobilfunk) unter der gebührenfreien Notrufnummer „112“. Die genaue Brand-, Unfall- oder Notfallmeldung ist für die Rettungskräfte wichtig, um geeignete Einsatzkräfte in ausreichender Stärke alarmieren zu können.

Bei Ihrer Meldung sollten Sie deshalb die fünf „W“ beachten:

1. **Wer** meldet?
2. **Wo** ist das Ereignis?
3. **Was** ist geschehen?
4. **Wie viele** Betroffene?
5. **Warten** auf Rückfragen!

Leisten Sie Hilfe, soweit Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen! Erwarten Sie die Einsatzkräfte an der Straße! Helfen Sie den Rettungskräften beim Auffinden des Ereignisortes!

Bei nicht lebensbedrohenden Erkrankungen, zu deren Behandlung man sich normalerweise an den Hausarzt wenden würde, wenden Sie sich außerhalb der üblichen Sprechzeiten an den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117

Apotheken-Notdienst im Raum Wiesental

Die Dienstbereitschaft der Apotheken ist unter der Rufnummer 0800 0022833 bzw. unter www.aponet.de zu erfahren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Dienstbereit in der Praxis von 10:00 bis 12:00 Uhr und 18:00 bis 19:00 Uhr. In der übrigen Zeit telefonisch erreichbar.

- 10./11.02. Dr. Florian Rathe MSc, Bayreuther Str. 39, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 341500
- 12./13.02. Dr. Dr. Frank Schmidt, Hainbrunnenstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 9757600
- 17./18.02. Privatdozent Dr. Dr.med.habil. Markus Schlee, Bayreuther Str. 39, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 341500
- 24./25.02. Dr. Dr. med. dent. habil. Johannes Schmitt, Gartenstr. 4, 91327 Gößweinstein, Tel. 09242 / 1755
- 02./03.03. Dr. Christoph Schulden, Weingarten 17, 91358 Kunreuth, Tel. 09199 / 8957
- 09./10.03. Dr. Oliver Schwämmlein, Markgrafenstr. 48, 91349 Egloffstein, Tel. 09197 / 328

Beachten Sie bitte auch die Hinweise in den Wochenendausgaben der örtlichen Tageszeitungen. Hier finden Sie jeweils weitere dienstbereite Zahnarztpraxen in der näheren Umgebung. Sie können auch die Tonbandansage für den Notdienst unter der Tel. Nr. 0921 / 761647 abrufen.

Nachruf

Am 13. Januar 2024 verstarb im Alter von 81 Jahren

Herr Paul Ganß

**Langjähriges Mitglied des Marktgemeinderates und
Träger des silbernen Ehrenringes des Marktes Wiesental.**

Herr Paul Ganß war von 1972 bis 1978 und von 1984 bis 2008 Mitglied des Marktgemeinderates Wiesental. Aufgrund seiner hervorragenden Leistungen zum Wohle unserer Gemeinde wurde Herrn Paul Ganß am 29.04.2008 der silberne Ehrenring des Marktes Wiesental verliehen.

In dankbarer Anerkennung seiner Verdienste werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Im Namen des Marktes Wiesental

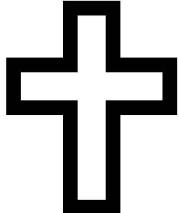
Marco Trautner
1. Bürgermeister

Konrad Rosenzweig
2. Bürgermeister

Günter Schürer
3. Bürgermeister

**Der
Marktgemeinderat**

Wir trauern um unseren ehemaligen
Wasserwart



Alois Stenglein

Er war von 2002 bis 2017 als Wasserwart für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Aufseß-Gruppe tätig. Er trug direkt vor Ort 15 Jahre lang Verantwortung für die Versorgung der Bürger mit Trinkwasser.

Für seinen langjährigen Einsatz zum Wohle und zum Erhalt der regionalen Wasserversorgung im Bereich der Gemeinde Aufseß, der Stadt Waischenfeld und des Marktes Wiesental sind wir ihm zu großen Dank verpflichtet. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Aufseß-Gruppe
Michael Distler, Verbandsvorsitzender

Nachruf

Der VdK – Ortsverband Wiesental trauert um sein langjähriges Mitglied und ehemaligen Vorsitzenden

Paul Ganß

Paul Ganß trat im Januar 2000 in den Ortsverband Muggendorf ein. Bis zum Jahr 2006 brachte er sich bei vielen Veranstaltungen ein und war ein gern gesehener Gast. Ab 2006 übernahm er das Amt des 1. Vorsitzenden des Ortsverbandes Muggendorf. Er leitete diesen bis zum Jahr 2019 mit vollen Kräften.

Wir bedanken uns für alle seine Dienste in den vergangenen Jahren, und werden ihn gerne in angenehmer Erinnerung behalten.

VdK Ortsverband Wiesental

Die Vorstandschaft

Im Februar 2024

OFENBAU
Meisterbetrieb
K n a u e r

Hypokausten-
Speicheröfen
Herde Kaminöfen

Treisental 2
91364 Unterleinleiter
Telefon 0 91 94 / 83 48
Telefax 0 91 94 / 45 04

Schafkopfrennen

der Freiwilligen Feuerwehr Engelhardsberg

Samstag, 17. Februar 2024

im Jugend- und Vereinshaus, Beginn: 19.30 Uhr

1. Preis: 250,- €

2. Preis: 100,- €

3. Preis: 50,- €

und weitere attraktive Preise

Einsatz: 10,- €

Herzlich lädt ein FFW Engelhardsberg



Nachruf

Der CSU-Ortsverband Wiesental nimmt Abschied von seinem Ehrenvorsitzenden

Paul Ganß

Paul war seit 1970 Mitglied im Ortsverband und von 1982-1987 sowie von 1996-2006 dessen Vorsitzender. Durch sein großes Engagement vertrat er die Interessen der Bevölkerung 30 Jahre im Marktgemeinderat und 24 Jahre im Kreistag. Mit seinen zahlreichen Ehrenämtern und seinem außergewöhnlichen Einsatz für seine Heimat und die Menschen in der Fränkischen Schweiz bekam er große Anerkennung und war weithin bekannt.

Aufgrund seines unermüdlichen Einsatzes und seiner hilfsbereiten Art ernannte ihn der Ortsverband 2013 im Beisein der damaligen Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner zum Ehrenvorsitzenden.

Paul war bis kurz vor seinem Tod am 13.01.2024 noch ein sehr geschätzter Ratgeber und Unterstützer.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Paul Ganß und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder

Konrad Rosenzweig

1. Vorsitzender

Wiesental, im Februar 2024

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von einem besonderen Menschen,
der durch sein ehrenamtliches Engagement und seine Willenskraft in
unseren Vereinen und Ortsteilen viel bewegt hat.

Paul Ganß

Wir trauern um unseren

Ehrenvorstand, langjährigen 1. Vorstand, ehem. 2. Kommandanten der
FFW Albertshof

Gründungsmitglied
Hüttenverein Albertshof

Gründungsmitglied der Wählergemeinschaft
ZUJU

langjährigen 1. Vorstand und Jäger der
Jagdgenossenschaft Albertshof

**Neue Öffnungszeiten
ab 01. März 2024**

Montag - Donnerstag: 8:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:30 Uhr

Bei Bedarf können individuelle Beratungstermine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Wir sind gerne für Sie da:
09194 7391-0
kundenberatung@stadtwerke-ebermannstadt.de

 **stadtwerke
ebermannstadt**

ZEILENANZEIGE

Suche Putzhilfe, 2 x wöchentlich in Muggendorf,
Tel. 09198 / 634 oder 0178 / 3635567

Gesangverein Breitenlesau Theaterabende 2024

Bürgerhaus Breitenlesau
Gespielt wird die Kriminalkomödie in 3 Akten

„Augen zu und durch“

oder

„Tatort Breitenlesau“

von Heinrich Richter

Samstag, 09. März

Freitag, 22. März

Sonntag, 10. März

Samstag, 23. März

Freitag, 15. März

Sonntag, 24. März

Samstag, 16. März

Beginn: An allen Tagen um **19.00 Uhr**

Saalöffnung: 1 Stunde vor Beginn

Eintritt **9,- €**; Kinder erhalten an der Abendkasse einen Verzehrbohn im Wert von **4,00 €**

Vorverkauf ab **9. Februar** bei Bäckerei Schatz, Raiffeisenbank Waischenfeld, oder Tel. **0151 72751748**

Ein Teil des Erlöses kommt wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken zugute!!!

**Wohnmobil mieten,
Freiheit genießen!**

Ob Ostsee, Berge oder Mittelmeer –
mit dem WoMo immer Top! Jetzt buchen!



**Ihr Auto.
Unsere Leidenschaft.**

» Opel-Partner

» Mehrmarkenwerkstatt

» Neu- & Gebrauchtwagen

» Unfallinstandsetzung



Neu ab 2024 bei uns verfügbar!

Kurzzulassungen und EU-Fahrzeuge

★ viele Marken ★ kurzfristig verfügbar ★ Hirsch-Preisvorteil ★
z.B. Seat, Skoda, Suzuki, Kia, Hyundai, VW, Peugeot ...

Der **SCHAUSONNTAG** ist zurück!
Sonntags im Februar & März von 13 - 17 Uhr.*

GECK Bauzentrum



Genießen Sie frischen Kaffee
beim entspannten Rundgang
in unserer Ausstellung!

* bis 24.03.2024, keine Beratung, kein Verkauf

Brunnenweg 3-6, 91320 Ebermannstadt | geck-bauzentrum.de

Diakonie ■
Bamberg-
Forchheim

Arbeitsplatz vor der Tür - auch für Quereinsteiger.

Seit 67 Jahren sind wir der zuverlässige Ansprechpartner für die Senioren in unserer Region wenn es um das Thema Pflege geht. Regelmäßig verstärken wir unsere Teams in Pflege, Betreuung, Küche sowie im Fahrdienst. Kommen Sie zu uns und profitieren Sie 2024 von einer Tarifsteigerung bei der Diakonie, einer zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung und vielen weiteren zusätzlichen Leistungen.

Aktuelle
Stellenangebote
finden Sie unter
jobs-diakonie.de
Oder rufen Sie
uns einfach an:
09196/9296-0

www.pflegeoase.de

Streitberg | Ebermannstadt | Unterleinleiter

Angebote gültig vom 09.02. bis 15.02.2024

Kulmbacher Pils

+ 4 Flaschen extra

20/0,5 l

(1 Ltr. = 1,16)

nur **13.95**



Iso-Grapefruit, Iso-Kirsch,
Früchtekorb

20/0,5 l

(1 Ltr. = 1,08)

nur **10.75**

Pfister
Landbier hell

20/0,5 l

(1 Ltr. = 1,80)

nur **17.95**



Mineralwasser
spritzig oder medium

12/0,75 l

(1 Ltr. = 0,61)

nur **5.45**



wiesentweg 7
muggendorf
tel. 09196/353

Alle Preise zuzüglich Pfand - Abholpreise- Nur solange Vorrat reicht
Öffnungszeiten: Mo-Sa von 8.00-12.30 und 14.00-18.00 Uhr, Di.- und Sa-Nachmittag geschlossen



RUHE SANFT Bestattungen
Trauerhilfe

Seit 2020 in Ebermannstadt - Hauptstr. 14

WIR BERATEN
WIR BEGLEITEN
WIR SIND FÜR SIE DA

- Erd-, Feuer-, See-, Naturbestattungen
- Überführungen, Trauerfeiern, Aussegnungen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Beratungsgespräche
- Auf allen Friedhöfen tätig

Tel: **09194/ 264 20 87** Tag & Nacht

Partner von FriedWald

„Die Bestattung in der Natur“

www.hallerbestattungentrauerhilfe.de



Unsere Leistungen:

- | | |
|-------------------|------------------------|
| - Neuwagen | - Unfallreparaturen |
| - Gebrauchtwagen | - Leihwagenservice |
| - EU-Fahrzeuge | - Stoßdämpferprüfstand |
| - Inspektion | - Achsvermessung |
| - Express Service | - Autoglasreparatur |
| - Reifenservice | - Waschanlage |

NEU bei uns:

Karosseriearbeiten und
Lackiererei für alle Fabrikate!



AUTOHAUS BAUMANN GmbH

Industriestr. 5
Tel.: 09133 - 47550

91083 Baiersdorf
www.vw-baumann.de

AUTOHAUS HARTNER GmbH

Äußere Nürnberger Str. 41
Tel. 09191 - 72820

91301 Forchheim
www.autohaus-hartner.de

**Inserate und Textbeiträge bitte NUR beim
Markt Wiesental einreichen.**

Herausgeber: Markt Wiesental, Muggendorf,
Forchheimer Straße 8, 91346 Wiesental
Tel. 09196/9299-0 - Fax: 09196/9299-29
E-Mail: rathaus@wiesental.de

Druck: Druckerei Waltenberger-Hofmann
Bahnhofstraße 9, 91320 Ebermannstadt

Das Mitteilungsblatt wird auf chlorfrei gebleichtem
Papier gedruckt.

Terminplan des Mitteilungsblattes 2024

Monat	Redaktionsschluss jeweils 12 Uhr	Erscheinungsdatum
Januar	04.01.2024	12.01.2024
Februar	01.02.2024	09.02.2024
März	29.02.2024	08.03.2024
April	04.04.2024	12.04.2024
Mai	02.05.2024	10.05.2024
Juni	29.05.2024	07.06.2024
Juli	27.06.2024	05.07.2024
August	25.07.2024	02.08.2024
September	29.08.2024	06.09.2024
Oktober	26.09.2024	04.10.2024
November	31.10.2024	08.11.2024
Dezember	28.11.2024	06.12.2024

DAS **SCHÜLERHAUS** IN EBERMANNSTADT

... WO LERNEN SPAß MACHT

Telefon 09194/725632

E-Mail: info@klimen.de

Bahnhofstraße 16 - 91320 Ebermannstadt



KOMPETENTE NACHHILFE

- alle Fächer ■ ausgebildete Pädagogen ■ keine Vertragsbindung
- Konzentrationstraining ■ Gedächtnistraining ■ Lerne zu lernen
- Hilfe bei LRS und Diskalkulie ■ Lesekompetenztraining
- Aufsatztraining ■ Übertrittsvorbereitung u.v.m.

Neuner
Bestattungen

In guten Händen - zu jeder Zeit.
Bestattungen & Bestattungsvorsorge

Waischenfeld

Hauptstr. 20
09202/9470

Gößweinstein

Am Büchenstock 1
09242/92470

Hollfeld

Bahnhofstr. 11
09202/9470

www.neuner-bestattung.de
neuner@schreiner-bestattung.de